

# Literatur: Allgemeines 2005 - 2006

## Inhalt

Anwalts-AG: ready for take-off! .....	1
Rôle et fonction de la FSA dans la défense des intérêts de la profession d'avocat .....	2
Die Anwaltsdichte in der Schweiz, Österreich und Deutschland im Verhältnis zu anderen Staaten – Ein internationaler Vergleich.....	2
Anwaltspraktikum mit Bachelor - Anwalt nur mit Master oder Lizentiat .....	2
DAV formuliert Gesetzesentwurf für deutsche Juristenausbildung.....	2
Verbotenes Erfolgshonorar - Verweis an Anwalt für Inserat bestätigt.....	2
Rezension: Neue Betätigungsfelder für Rechtsanwälte der EU in der Schweiz und Schweizer Rechtsanwälte in der BRD/EU .....	3
Kanton Obwalden lässt Anwalts-AG zu .....	3
Deutsche Anwälte können Beratungsgebühren frei vereinbaren .....	3
Honorarerhöhung für Pflichtanwälte .....	3
RK-N passt BGFA an Bologna an.....	4
Das Grundbuch und seine Bedeutung für den Rechtsanwalt .....	4
Praxisänderung in Sicht – Bescheidener Gewinn statt Selbstkostentarif für Pflichtanwälte?.....	4
Gescheiterter Anwalt - Keine richterliche Überprüfung der Examenleistungen.....	4
Preiskommunikation in der Beratungspraxis .....	5
Umfrage bei den Schweizer Anwältinnen und Anwälten zu den Praxiskosten.....	5
Kein Rechtsweg offen – Honorar des amtlichen Verteidigers im Bundesstrafprozess.....	5
Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV.....	5
Wer zahlt den Anwalt?.....	5
Anwaltskosten im Rahmen der Opferhilfe.....	6
Anpassung des Anwaltsgesetzes ans Bologna-Modell.....	6
BGFA Aktuell – Der neue Kommentar zum Anwaltsgesetz (BGFA).....	6
Mehr Bewegung bei der Honorargestaltung.....	6
Verbot von Interessenkollisionen bei Prozessvertretungen und bei beratender Tätigkeit.....	6

---

Anwalts-AG: ready for take-off!

Autor: Ernst Staehelin

Anwaltsrevue 11-12/2006, S. 456 – 457

- [bgfa\\_ar\\_456-457.pdf](#)

-----  
Rôle et fonction de la FSA dans la défense des intérêts de la profession d'avocat

Autor: Alain Bruno Lévy

Anwaltsrevue 11-12/2006, S. 437 - 441

La Fédération suisse des avocats est une organisation qui comprend plus de 7100 membres et qui prend une importance grandissante au fur et à mesure de la globalisation de l'espace juridique suisse.

- [bgfa ar 437-441.pdf](#)

-----  
Die Anwaltsdichte in der Schweiz, Österreich und Deutschland im Verhältnis zu anderen Staaten – Ein internationaler Vergleich

Autor: Benno Heussen

Anwaltsrevue 10/2006, S. 392 - 396

- [s392.pdf](#)

-----  
Anwaltspraktikum mit Bachelor - Anwalt nur mit Master oder Lizentiat

Autor: Jurius

Jusletter 6. November 2006

Der Bundesrat setzt das revidierte Anwaltsgesetz auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Der Eintrag in die kantonalen Anwaltsregister setzt künftig ein Rechtsstudium voraus, das mit einem Master-Diplom - oder wie bisher mit einem Lizentiat - einer schweizerischen Universität abgeschlossen wurde.

- [Anwaltspraktikum mit Bachelor - Anwalt nur mit Master oder Lizentiat](#)

-----  
DAV formuliert Gesetzesentwurf für deutsche Juristenausbildung

Autor: Jurius

Jusletter 30. Oktober 2006

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](#)

-----  
Verbotenes Erfolgshonorar - Verweis an Anwalt für Inserat bestätigt

Autor: Peter Josi

Jusletter 30. Oktober 2006

Ein Basler Anwalt hat laut Bundesgericht mit einem Inserat an die Adresse von Behring-Geschädigten gegen das Verbot des Erfolgshonorars und das Gebot der objektiven Werbung verstossen.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Rezension: Neue Betätigungsfelder für Rechtsanwälte der EU in der Schweiz und Schweizer Rechtsanwälte in der BRD/EU

Autor: Vincenzo Amberg  
Jusletter 30. Oktober 2006

Mit dieser sehr lesenswerten Publikation, welche von der Handelskammer Deutschland/Schweiz herausgegeben wurde, schliesst der (deutsche) Verfasser eine wesentliche Lücke. Soweit ersichtlich, hat sich erstmals ein Praktiker mit Erfolg die Mühe genommen, Anwältinnen und Anwälten, welche grenzüberschreitend tätig werden wollen, ein sorgfältig ausgearbeitetes, umfassendes und in übersichtlicher Form dargestelltes, kurz: ein sehr hilfreiches Vademekum, zur Verfügung zu stellen.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Kanton Obwalden lässt Anwalts-AG zu

Autor: Jurius  
Jusletter 18. September 2006

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Deutsche Anwälte können Beratungsgebühren frei vereinbaren

Autor: Jurius  
Jusletter 3. Juli 2006

- [Deutsche Anwälte können Beratungsgebühren frei vereinbaren](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Honorarerhöhung für Pflichtanwälte

Autor: Markus Felber  
Jusletter 19. Juni 2006

Eine Praxisänderung des Bundesgerichts zwingt viele Kantone zu einer Erhöhung der Anwaltshonorare für Pflichtmandate, was zu einer nicht unerheblichen Verteuerung der unentgeltlichen Rechtspflege und damit zu einer Mehrbelastung der Gemeinwesen führen dürfte.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

RK-N passt BGFA an Bologna an

Autor: Jurius

Jusletter 15. Mai 2006

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte angepasst, um den neuen Studienstrukturen (Erklärung von Bologna) Rechnung zu tragen.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Das Grundbuch und seine Bedeutung für den Rechtsanwalt

Autor: Roland Pfäffli

Anwaltsrevue 4/2006, S. 139 - 143

Das Grundbuch ist ein Verzeichnis der Grundstücke sowie der daran bestehenden Rechte und bildet die Grundlage für den Verkehr mit Grundstücken. Von allen Grundbuchsystemen der Welt bietet dasjenige der Schweiz (zusammen mit denjenigen von Deutschland und Österreich) einem Grundeigentümer die grösste Sicherheit. Im vorliegenden Beitrag werden insbesondere die Grundbuchorganisation, die Rechtskraft des Grundbuchs, die Bestandteile des Grundbuchs und die Öffentlichkeit des Grundbuchs näher vorgestellt. Gleichzeitig wird auf die bevorstehende Revision des Immobiliarsachenrechts hingewiesen. Im Weiteren werden gewisse Bezugspunkte des Rechtsanwalts zum Grundbuch erläutert (beispielsweise im Bereich des Bauhandwerkerpfandrechts und des Scheidungsrechts).

- [bgfa\\_ar\\_139-143.pdf](#)

-----

Praxisänderung in Sicht – Bescheidener Gewinn statt Selbstkostentarif für Pflichtanwälte?

Autor: Markus Felber

Jusletter 6. März 2006

Amtlich bestellte Rechtsbeistände können in gewissen Kantonen vermutlich schon bald mit höheren Honoraransätzen rechnen. Im Bundesgericht zeichnet sich eine Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung ab, wonach die Entschädigung für Pflichtmandate von Verfassung wegen nur gerade die Selbstkosten der Anwälte decken muss (BGE 122 I 1 E. 3a).

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Gescheiterter Anwalt - Keine richterliche Überprüfung der Examensleistungen

Autor: Markus Felber

Jusletter 10. Oktober 2005

Fällt ein Kandidat definitiv in der Anwaltsprüfung durch, kann er sich nicht auf die Europäische Menschenrechtskonvention berufen und verlangen, dass ein Gericht die

Beurteilung seiner Prüfungsleistungen überprüft. Soweit er dagegen die Rechtmässigkeit des Verfahrens beanstanden will, öffnet ihm die Konvention den Weg an ein Gericht.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Preiskommunikation in der Beratungspraxis

Autoren: Andreas Krämer/Reinhold Mauer  
Anwaltsrevue 8/2005, S. 316 - 321

- [bgfa\\_ar\\_0805\\_316-321.pdf](#)

-----

Umfrage bei den Schweizer Anwältinnen und Anwälten zu den Praxiskosten

Autor: Bruno Pellegrini  
Anwaltsrevue 8/2005, S. 313 - 315

- [bgfa\\_ar\\_8\\_2005\\_s313.pdf](#)

-----

Kein Rechtsweg offen – Honorar des amtlichen Verteidigers im Bundesstrafprozess

Autor: Markus Felber  
Jusletter 25. Juli 2005

Das Bundesrecht öffnet keinen generellen Beschwerdeweg für amtliche Verteidiger, die mit der Höhe des ihnen vom Gericht zugesprochenen Honorars nicht einverstanden sind.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----

Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV

Autor: Mirko Ros  
Anwaltsrevue 5/2005, S. 204

- [ar\\_avocat\\_spatialis\\_fsa\\_la\\_mise\\_en\\_oeuvre\\_du\\_projet\\_207.pdf](#)

-----

Wer zahlt den Anwalt?

Autor: Markus Felber  
Jusletter 30. Mai 2005

Muss ein Anwalt im Rahmen der sogenannten notwendigen Verteidigung einen Angeklagten vertreten, hat er grundsätzlich Anspruch darauf, vom Staat für seine Bemühungen entschädigt zu werden. Auch wenn sein Klient nicht bedürftig ist, muss der Verteidiger laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts sein Honorar nicht beim Mandanten einfordern.

-----  
Anwaltskosten im Rahmen der Opferhilfe

Autor: Martin Sterchi

- Jusletter 25. April 2005

-----  
Anpassung des Anwaltsgesetzes ans Bologna-Modell

Autor: Jurius

Jusletter 14. März 2005

Mit der Einführung des Bologna-Modells an Schweizer Hochschulen werden künftig nicht mehr Lizientiate, sondern Bachelors und Masters vergeben. Das Anwaltsgesetz wird deshalb entsprechend angepasst. Der Bundesrat hat am Freitag das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ermächtigt, den Vorentwurf für eine Revision des Anwaltsgesetzes bis am 30. Juni 2005 in die Vernehmlassung zu schicken.

- [jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html](http://jusletter.weblaw.ch/juslissues/2015/789.html)

-----  
BGFA Aktuell – Der neue Kommentar zum Anwaltsgesetz (BGFA)

Autor: Niklaus Studer

Anwaltsrevue 3/2005, S. 119

- [ar\\_der\\_neue\\_kommentar\\_zum\\_anwaltsgesetz\\_s119.pdf](#)

-----  
Mehr Bewegung bei der Honorargestaltung

Autor: Andreas Krämer

Anwaltsrevue 1/2005, S. 7 - 12

- [bgfa\\_ar\\_0105\\_7-12.pdf](#)

-----  
Verbot von Interessenkollisionen bei Prozessvertretungen und bei beratender Tätigkeit

Autor: Beat Hess

Anwaltsrevue 1/2005, S. 23 - 25

- [bgfa\\_ar\\_01\\_2005\\_s23-25.pdf](#)
-